



Beschluss des Schulrates des Schulsprenzels Nonsberg

Nr. 11 vom 20. Dezember 2022

Am Dienstag, den 20. Dezember 2022, um 14:30 Uhr hat sich der Schulrat dieser Schule aufgrund einer formellen Einladung der Vorsitzenden des Schulrates zu einer Sitzung in der Mittelschule in St. Felix eingefunden.

	Mitglieder	Anwesend	Abwesend	entschuldigt
Eltern:	Angelika Greiter (Vorsitzende) Silvia Gentilini Albina Kerschbamer Irene Kofler Elfriede Kollmann Erwin Lechner (Stellvertr. der Vorsitzenden)	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	 <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	 <input checked="" type="checkbox"/>
Lehrpersonen:	Karin Fasolt Edith Kofler Margarete Ungerer Ulrich Weis Maria Weiss Federica Piffer (Vertr. der LP der 2. Sprache)	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> 	 <input checked="" type="checkbox"/>	 <input checked="" type="checkbox"/>
Vorsitzende des Elternrates	Ingrid Kofler (ohne Stimmrecht)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Schuldirektorin:	Birgit Eschgfäller	<input checked="" type="checkbox"/>		
Schulsekretär:	Helmuth Ausserer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Den Vorsitz führt Frau Angelika Greiter;

Als Sekretär fungiert Herr Helmuth Ausserer;

Betreff: Genehmigung des Finanz- und Investitionsbudgets 2023-2025 sowie des entsprechenden Begleitberichts

Der Schulrat hat Einsicht genommen

- in das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen, insbesondere in den Art. 7, betreffend die Aufgabenbereiche des Schulrates,
- in das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen,
- in das gesetzvertretende Dekret vom 23.06.2011, Nr. 118, in geltender Fassung („Bestimmungen zur Harmonisierung der öffentlichen Haushalte“),
- in das Dekret des Landeshauptmanns vom 13.10.2017, Nr. 38, in geltender Fassung („Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“),
- in den Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 30.01.2018 („Richtlinien und Beträge für die Zuweisung von Geldmitteln an die öffentlichen Schulen“),
- in die Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion, Amt für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, vom 25.10.2022, betreffend das Budget 2023-2025,
- in die entsprechende Tabelle des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, betreffend die ordentliche Zuweisung für das Finanzjahr 2023.

Er hält fest, dass

- das Finanzbudget die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge nach dem Prinzip des Bilanzausgleichs erfasst,
- das Investitionsbudget die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und die Finanzierungsquellen beinhaltet,
- im Investitionsbudget für das Jahr 2023 derzeit keine Mittel vorgesehen sind.

Er hat Einsicht genommen

- in den Begleitbericht zum Finanzbudget der Jahre 2023-2025,
- in die Tätigkeitsverwaltung für das Jahr 2023,
- in den Begleitbericht zum Budget der Jahre 2023 – 2025
- in das Gutachten des Kontrollorgans zur buchhalterischen Kontrolle des Finanz- und Investitionsbudgets für die Gebarung der Jahre 2023-2025 vom 24.11.2022.

Nach Überprüfung des Finanzbudgets für die Jahre 2023-2025 in seinen einzelnen Positionen, welche im Begleitbericht entsprechend erläutert sind, stellt er fest, dass

- mit dem vorliegenden Finanzbudget für die Jahre 2023-2025 der normale Ablauf des Lehr- und Verwaltungsbetriebes gewährleistet werden kann,
- das Finanzbudget für die Jahre 2023-2025 den Zielsetzungen der Schule entspricht und somit unter Berücksichtigung des Dreijahresplans des Bildungsangebots der Schule erstellt worden ist,
- das Budget für die Jahre 2023-2025 in der vorgelegten Form somit genehmigt werden kann,

und beschließt

mit Stimmeneinhelligkeit:

1. Das beiliegende Finanz- und Investitionsbudget für die Gebarung der Jahre 2023-2025, welches einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt; festgehalten wird dabei, dass zusammenfassend folgende Beträge im Budget aufscheinen:

Finanzbudget:	2023	Erlöse	42.247,50 €
		Aufwände	42.247,50 €
	2024	Erlöse	40.774,13 €
		Aufwände	40.774,13 €
	2025	Erlöse	40.774,13 €
		Aufwände	40.774,13 €
Investitionsbudget:	2023	Investitionen	0,00 €

2. Der Begleitbericht zum Budget für die Gebarung der Jahre 2023-2025 gemäß beiliegender Fassung, welcher einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, wird genehmigt.
3. Das Budget für die Jahre 2023-2025 wird auf der Homepage der Schule veröffentlicht.

Gelesen, genehmigt und gefertigt:

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES

DER SEKRETÄR DES SCHULRATES

Angelika Greiter

Helmuth Ausserer